

Spielausschreibung für das Spieljahr 2023/2024 für alle Juniorenkreisspielklassen

Maßgebend für die Durchführung aller Juniorenspiele im Kreis Northeim-Einbeck sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln und diese Spielausschreibung!

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt für alle Pflichtspiele sind alle Spielerinnen und Spieler, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielberechtigung (im DFBnet) sind. Die Spielberechtigung für die einzelnen Juniorenklassen im Spieljahr 2023/24 und auch die Spielzeiten richten sich nach der NFV-Jugendordnung (JO):

A-Junioren	01.01.2005 und jünger	2 x 45 Minuten
B-Junioren	01.01.2007 und jünger	2 x 40 Minuten
C-Junioren	01.01.2009 und jünger	2 x 35 Minuten
D-Junioren	01.01.2011 und jünger	2 x 30 Minuten
E-Junioren	01.01.2013 und jünger	2 x 25 Minuten
F-Junioren	01.01.2015 und jünger	2 x 20 Minuten bzw. s. Anhang (bei Turnieren)
G-Junioren	01.01.2017 und jünger	s. Anhang

Die Altersklassen der B- bis G-Juniorinnen entsprechen gemäß dem Anhang der NFV-Spielordnung (SpO) dabei den Altersklassen der Junioren. Juniorinnen können auch bei den Junioren mitspielen, allerdings muss hierfür in den Altersklassen C bis A eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen beim Verein vorliegen (vgl. § 3 Abs. 7 JO), die auf Verlangen auch dem Kreisjugendausschuss (KJA) zu übersenden ist. Nach Anhang 1, § 6 SpO kann in gemischten Mannschaften und Staffeln der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Der Einsatz wird dabei auf max. 3 Juniorinnen pro Mannschaft/Spiel begrenzt.

- 1.2 Gemäß § 3 III JO können auf Kreisebene pro Spiel bei einer Mannschaftenstärke von 11 Spielern höchstens bis zu 2 Spieler und bei einer geringeren Mannschaftenstärke nur 1 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

Sollte eine D- bis A-Jugendmannschaft bestehen, diese jedoch im Laufe der Serie vom Spielbetrieb abgemeldet werden müssen, so gilt diese Antragsmöglichkeit gleichsam, wie auch für Spieler, die über ein Zweitspielrecht bei einer anderen Jugendmannschaft mitgespielt haben, diese Mannschaft dann im Laufe der Serie vom Spielbetrieb zurückgezogen wurde und in ihrem Stammverein eine Jugendmannschaft auf Kreisebene spielt.

Eine Sondergenehmigung kann u. a. nur dann gewährt werden, wenn der betreffende Spieler mindestens seit 9 eine Spielerlaubnis für den antragstellenden Verein besitzt. Der entsprechende Antrag muss unter Verwendung des für diesen Sonderfall vorgesehenen Vordrucks (s. Kreishomepage www.nfv-northeim-einbeck.de) bis spätestens 30.04.2024 (einschließlich) beim KJA-Vorsitzenden eingegangen sein. Für nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht möglich. Pro Mannschaft sind maximal vier Bewilligungen möglich. Sofern ein Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse, für die die Ausnahmegenehmigung angestrebt hat, im Spielbetrieb hat, muss der Antrag mannschaftsbezogen gestellt werden.

Im Falle einer Genehmigung, die dem beantragenden Verein gesondert zugeht, ist der Spieler in die entsprechende DFBnet-Spielberechtigungsliste des Vereins und durch ihn selbst nach Eingang der Genehmigung aufzunehmen. Zudem ist diese Genehmigung zu jedem Spiel entsprechend mitzuführen. Ein Einsatz des Spielers bereits nach der Antragstellung aber vor Erhalt der Genehmigung ist nicht zulässig und wird entsprechend der Regelungen der JO geahndet.

Sofern ein Spieler, für den eine derartige Sondergenehmigung erteilt wurde, zu einem späteren Zeitpunkt den Verein wechselt bzw. für ihn doch noch ein Zweitspielrecht für eine andere Jugendmannschaft beantragt wird oder zurückgeben bzw. widerrufen wird, erlischt diese Sondergenehmigung. Zudem wird sie dann auch nicht mehr bei der vorstehenden max. Anzahl von nur vier Genehmigungen mitgezählt.

Die Entscheidung über eine derartige Sondergenehmigung ergeht endgültig und ist nicht anfechtbar. Eine hiernach erteilte Sondergenehmigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf automatisch für die Spieler, die noch in der Serie 2023/2024 das 18. Lebensjahr vollenden und somit ab diesem Zeitpunkt auch im Seniorenbereich mitspielen dürfen. Sollte im Laufe der Serie noch eine altersgerechte Mannschaft nachgemeldet werden, wird/werden die hier erteilte(n) Genehmigung(en) ab diesem Zeitpunkt ungültig!

1.3 Gemäß § 3 Abs. 4 JO kann ein Junior / eine Juniorin grundsätzlich in den höheren Altersklassen eingesetzt werden. Soll ein behinderter Junior / eine behinderte Juniorin im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, so ist dies unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises beim für den Spielbetrieb zuständigen Jugendausschuss zu beantragen. Für den Fall der Zustimmung wird die Ausnahmegenehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse durch den Jugendausschuss erteilt. Im Falle der Ablehnung entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Verbandsjugendausschusses endgültig. Dessen Entscheidung kann mit einer Auflage verbunden sein.

1.4 Auf den §5 JO (Spielberechtigung von Juniorenspieler/-innen innerhalb verschiedener Mannschaften) wird ausdrücklich hingewiesen! Für die Berechnung der zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspiele derselben Mannschaft erfolgt in den Altersklassen, in denen mit einer Qualifikations- bzw. einer Folgerunde gespielt wird, keine „rundenübergreifende“ Betrachtung bzw. Zählung der Einsätze.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse, so gelten für das „Freiwerden“ ebenfalls die Bedingungen des § 5 JO. Eine 1. Mannschaft zählt dabei gegenüber der gemeldeten 2. bzw. 3. als „höhere“ Mannschaft (analog die 2. gegenüber der 3. Mannschaft usw.!) In den Altersklassen mit einer Qualifikations- bzw. einer Folgerunde richtet sich diese Reihenfolge nach Abschluss der Qualifikationsrunde dann jedoch zunächst nach der Mannschaft aus der höheren Klasse und erst danach nach der Mannschaftsnummerierung.

1.5 Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 5 Abs. 5 JO für das Saisonende keine Anwendung. Für die Spieler dieser Mannschaften gilt: Spieler können am Saisonende in Pflichtspielen der nächst niederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 5 Abs. 4 JO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).

Hinweis: Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 5 Abs. 5 JO Anwendung.

1.6 Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges bzw. ab Vollendung des 18. Lebensjahres können bei Beachtung der entsprechenden Vorgaben aus der JO in Herrenmannschaften, B-Juniorinnen nach den entsprechenden Regelungen aus der SpO in Frauenmannschaften eingesetzt werden, wobei hier Ziffer 1.7 dieser Ausschreibung zu beachten ist. Durch einen Einsatz bei den Frauen bzw. Herren kann sich ein/e Jugendliche/r nicht strafbar bzgl. eines erneuten Einsatzes in der Jugend festspielen. Bei einem wechselweisen Einsatz in unterschiedlichen Frauen- bzw. Herrenmannschaften gelten bezogen auf den Frauen- bzw. Herrenbereich die dortigen Festspielregelungen.

1.7 Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit.

2. Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

2.1 Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften ist in allen Altersklassen (auch einzeln) möglich. Näheres hierzu regelt § 11 JO. Jede Mannschaft hat als Anlage zu der Spielberechtigungsliste die entsprechende vom Kreisjugendausschuss ausgestellte Genehmigung mitzuführen. Diese Spielgemeinschaft muss jedes Spieljahr beim KJA-Vorsitzenden (KJO) neu beantragt werden. Die Zulassung gilt für ein Spieljahr.

2.2 Nach § 12 JO können Junioren/-innen ein Zweitspielrecht in ihrer Altersklasse für einen anderen Verein erwerben. Die Anzahl der Spieler mit Zweitspielrecht darf die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler nicht überschreiten! Der aufnehmende Verein stellt den Antrag auf Zweitspielrecht mit dem auf der Homepage des Kreises www.nfv-northeim-einbeck.de (im Downloadbereich bei den Junioren) abrufbaren Vordruck an den KJA-Vorsitzenden. Weiterhin gelten die Vorgaben aus § 12 JO

2.3 Ein gem. § 10 JO für Herrenspiele berechtigter A-Juniorenspieler darf nicht in der Herrenmannschaft des Gastvereins eingesetzt werden, wohl aber in den Herrenmannschaften des Heimatvereins.

3. Spielplätze, Spielfeldgrößen, Beispielbarkeit des Platzes und Spieldausfälle

3.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich, auf die Regelungen in § 23 SpO wird hierzu verwiesen. Der Platzverein hat die Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zu stellen. Für jedes Spiel hat jeder Verein einen Vereins-Schiedsrichterassistenten (sofern kein Gespann angesetzt wurde) zu stellen.

- 3.2 Die A- und B-Junioren sowie die C-Jugend-11er-Mannschaften spielen auf der gesamten Spielfläche und auf große Tore. Die Spielfeldgröße bei den anderen Mannschaften richten sich nach den Vorgaben aus der JO, wozu hier auch auf die Beispielskizzen im Anhang zu dieser Ausschreibung verwiesen wird. Die dort genannten Spielfeldgrößen sind dabei Richtwerte. Vereinzelt können/dürfen diese durch örtliche Platzmaße geringfügig (aber keinesfalls mehr als 5 x 5 m) abweichen. Die Außenlinien aller Kleinfeldspielfelder können auch alternativ mit Hütchen markiert werden.

Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen: Zur Förderung des Fair-Play Gedankens sollten möglichst bei allen Spielen der G- bis D-Junioren/innen sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen eingerichtet werden. Empfohlen wird dabei ein Mindest-Abstand von 5 Metern vom Spielfeld für Eltern/Fans, der mit Hütchen o. ä. gekennzeichnet werden kann.

Für alle Kleinfeldspiele ist vor den Toren ein Strafraum von 12 m von der Torauslinie und je 12 m von den Torpfosten nach links und rechts abzukreiden, die Strafstoßmarke ist mittig 8 Meter von der Torlinie entfernt anzubringen. Ein gesonderter Torraum muss nicht abgekreidet werden, dennoch gelten die Vorgaben des Torraumes in analoger Anwendung (u. a. keine ind. Freistöße näher als 5,50 m zum gegnerischen Tor usw.). Der Abstoß soll in einem Bereich bis max. zur Strafstoßmarke - jedoch nicht von der Strafraumlinie - aus erfolgen.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Spielfortsetzungen beträgt bei den Kleinfeldspielen statt der bekannten 9,15 m mindestens 5,00 m, bei Spielen der C-Jugend-9er-Mannschaften jedoch auch 9,15 m.

Sonderregelung für die Staffeln mit gemischter Anzahl von Spielern:

- Treffen zwei Teams mit gleicher (gemeldeter) Spielerzahl aufeinander (z. B. 11er gegen 11er, 9er gegen 9er oder auch 7er gegen 7er) erfolgt keine Anpassung und es wird entsprechend der Mannschaftsgröße gespielt.
- Trifft eine 11er auf eine 9er-Mannschaft, so wird das Spiel wie ein 9er-Spiel ausgetragen, was eine Änderung (Gesamt-)Anzahl der Spieler und bei der C-Jugend dann auch eine Änderung der Spielfeldgröße zur Folge hat.
- C-Jugend: Trifft eine 11er bzw. 9er auf eine 7er-Mannschaft, so wird das Spiel bzgl. der Spielfeldgröße wie ein 9er-Spiel ausgetragen, lediglich die (Gesamt-)Anzahl der Spieler ist dann anzupassen (auch bei einer Paarung zweier 7er-Mannschaften wird auf das 9er-Feld gespielt, s. Anhang).
- D-Jugend: Trifft eine 9er auf eine 7er-Mannschaft, so wird das Spiel wie ein 7er-Spiel ausgetragen, was auch eine Änderung der Spielfeldgröße und (Gesamt-)Anzahl der Spieler zur Folge hat.
- Trifft eine 7er auf eine 5er-Mannschaft, so wird das Spiel bzgl. der Spielfeldgröße ein 7er-Spiel ausgetragen, lediglich die (Gesamt-)Anzahl der Spieler ist dann anzupassen.

Grundsätzlich gilt => eine Mannschaft hat mit der gemeldeten Spielerzahl zu spielen! Ein punktueller Wechsel zwischen den Spielerzahlen von Spiel zu Spiel ist nicht möglich.

Über eine „Ummeldung“ einer Mannschaft (z. B. von 9er auf 11er oder umgekehrt) entscheidet der KJA jeweils Einzelfall bezogen! Dabei kann aus einer vormals getroffenen Entscheidung keine automatische Ableitung für einen weiteren Fall gezogen werden! Vor einem kompletten Rückzug einer Mannschaft sollte jedoch diese Option stets mit dem KJA besprochen werden!

- 3.3 Die Bespielbarkeit des Platzes ist in § 28 SpO geregelt. Der KJA kann Spiele anlassbezogen absetzen und verlegen. Sollte der Kreis-(Senioren-)Spelausschuss aus Witterungsgründen auf Kreisebene die Spiele am Spieltag absetzen, so gilt dies auch für den Kreis-Juniorensektor. Die Platzabnahme durch Verantwortliche hat spätestens bis fünf Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.
- 3.4 Sollte ein Verein die Unbespielbarkeit des Platzes feststellen, ist zu prüfen, ob das Spiel nicht auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden kann. Sofern dieses möglich ist, ist das Spiel verpflichtend auf dem Platz des Gegners auszutragen. Um rechtzeitig handeln zu können, muss die Feststellung spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn (auch bei Wochentagsspielen) erfolgen und dann der Schiedsrichter und Staffelleiter informiert werden (vgl. Ziffer 3.8).
- 3.5 Die Spiele der Junioren sollen möglichst auf Rasenplätzen durchgeführt werden, wobei diese auch auf Hartplatz, Kunstrasen und unter Flutlicht zulässig sind! Im Kreis Northeim-Einbeck hat der FC Eintracht Northeim einen Kunstrasenplatz. Reisende Mannschaften nach Northeim müssen damit rechnen, dass auf Kunstrasenplatz gespielt wird. Entsprechende Schuhe sind daher mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gegner Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
- 3.6 Sollte durch unvorhersehbare Umstände zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles ein Rückgriff auf Flutlicht erforderlich werden, ist hierfür nur die Beurteilung des spielleitenden Schiedsrichters maßgeblich. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und in ihren Durchführungen gefährdet sind, werden -

sofern vorhanden - unter Flutlicht zu Ende gespielt. Ein Platztausch während eines Spiels ist jedoch ausgeschlossen.

- 3.7 Bei Spielverlegungen auf eine andere Spielstätte ist der Staffelleiter umgehend zu benachrichtigen, damit die erforderliche Verlegung im DFBnet erfolgen kann. Bei Spielortverlegungen von weniger als 72 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn bzw. bei witterungsbedingten Spielausfällen sind vom Heimverein nachstehende Beteiligte zwingend telefonisch zu benachrichtigen: 1. der Gegner, 2. der lt. DFBnet angesetzte Schiedsrichter, sollte der Schiedsrichter nicht erreichbar sein, ist sofort der zuständige Schiedsrichter-ansetzer zu unterrichten und im Falle von örtlichen Verlegungen der zuständige Staffelleiter oder Spielleiter. Zudem ist ein Spielausfall im DFBnet zu vermerken. Sofern es zu einem Spielausfall durch einen Nichtantritt einer Mannschaft kommen sollte, hat diese Aufgaben der verursachende Verein zu tragen.
- 3.8 Bei Spielausfällen durch einen Nichtantritt einer Mannschaft gilt: Der Ausfallverursacher hat die Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Gegner und dem Schiedsrichter per Absage über das DFBnet. Spielausfälle, die sich erst kurzfristig (72 Stunden oder weniger, gerechnet von der vorgesehenen Anstoßzeit) ergeben, müssen dem Gegner und (sofern angesetzt) dem Schiedsrichter zur Vermeidung von Fahrtkosten zusätzlich fernmündlich so früh wie möglich bekannt gegeben werden, ergänzend bei Bedarf ist hier auch der Staffelleiter und SR-Ansetzer zu beteiligen. Der Ausfallverursacher haftet bei schuldhaftem Fehlverhalten für die Fahrtkosten.
- 3.9 Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Auswärtsspiel an, so fällt im Rückspiel - sofern noch ein Rückspiel aussteht - ihr Heimrecht an die gegnerische Mannschaft, zudem wird der Nichtantritt entsprechend der Vorgaben aus der JO geahndet. Dabei wird in einem Wiederholungsfalle grundsätzlich jeweils eine erhöhte Geldstrafe ausgesprochen. Auch im Falle eines Nichtantretens an den letzten Spieltagen – selbst wenn es der ersten Nichtantritt der betreffenden Mannschaft in der lfd. Serie ist – behält sich der KJA eine höhere Bestrafung vor. Jenes gilt analog auch für den Turnier-/Kinderfußballbereich, wobei dort ein Turnier als eine Einheit im Sinne eines Spiels gesehen wird.
- 3.10 Eine kurzfristige Spielabsage kann der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der Jugendspielleiter) in Ausnahmefällen auch telefonisch auf mündlichen Antrag eines Spielpartners (von der verantwortlichen Person im Anschriftenverzeichnis) vornehmen, z.B. bei plötzlicher Erkrankung von mindestens 6 Stammspielern/innen, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter höherer Gewalt. Der Antrag muss so früh erfolgen, dass alle anderen Parteien, z. B. Gegner, SR, noch rechtzeitig informiert werden können. Im Falle der kurzfristigen Spielabsage obliegt dem Antragsteller für den Nachweis der Gründe innerhalb von 7 Tagen nach dem Spieltermin eine erhöhte Beweispflicht, z. B. ärztliche Atteste, polizeilicher Straßenzustandsbericht. Der KJA entscheidet danach über die Wertung des Spiels.
- 3.11 Eine Eintragung "Ausfall" im DFBnet durch den Platzverein muss innerhalb von zehn Tagen gegenüber dem Staffelleiter per E-Mail begründet werden – sonst erfolgt Punktabzug. Die Begründung wird durch den Staffelleiter geprüft und bewertet.

4. Auswechselungen und weitere Hinweise

- 4.1 Anzahl der Spieler pro Altersklasse & Mannschaft; in Klammern die Mindeststärke zu Spielbeginn:

F*- und E-Jugend sowie 7er-Mannschaften	=> 6 Feldspieler + 1 TW (3+1)
9er-Mannschaften	=> 8 Feldspieler + 1 TW (4+1)
11er-Mannschaften	=> 10 Feldspieler + 1 TW (6+1)

*F-Jugend => beim „klassischen“ Spielbetrieb. Sofern bei der F-Jugend nach dem Modus „Kinderfußball“ gespielt wird, gilt der gesonderte Anhang, wie auch für den G-Jugendbereich auf den Anhang bzw. „Kinderfußball“ verwiesen wird.

- 4.2 In allen Altersklassen können unter Beachtung der nachfolgenden Gesamtzahlen während einer Spielpause Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden, wobei folgende Maximalzahlen gelten:
Bei den A- bis F-Junioren sind maximal 5 Auswechselspieler einsetzbar, sofern es sich bei der F-Jugend um „klassische“ Spiele handelt. Für den F-Jugendbereich nach dem Modus „Kinderfußball“ wie auch für den G-Jugendbereich wird auf den Anhang verwiesen.

5. DFBnet und NFV-Homepage

- 5.1 Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Kreis und dem Verband, wird über das DFBnet-Postfach abgewickelt. Daher ist es wichtig regelmäßig (möglichst einmal pro Tag) ins System zu gehen. Auf die Möglichkeit der Einrichtung einer autom. E-Mail-Weiterleitung aus dem Postfach wird an dieser Stelle hingewiesen. Eine Kommunikation über die bekannten „privaten“ E-Mail-Adressen findet ggf. als zusätzlicher Service statt, ein Anspruch darauf besteht durch die Vereinsverantwortlichen jedoch nicht.

- 5.2 Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.
- 5.3 Weiterhin werden sämtliche offiziellen Mitteilungen auf der Homepage des NFV Kreis Northeim-Einbeck (www.nfv-northeim-einbeck.de) eingestellt. Diese Homepage ist das offizielle Mitteilungsorgan für den Kreis und von den Vereinen regelmäßig aufzurufen.

6. Spielbetrieb, -pläne und -ansetzungen

- 6.1 Für die Verbindlichkeit der Spielansetzungen ist der § 27 der SpO maßgebend, d.h. alle Spielansetzungen und Schiedsrichteransetzungen (vgl. Ziffer 10) sind im DFBnet ersichtlich. Der Zugang hier ist nur über eine entsprechende DFBnet-Kennung möglich. Alle Spielpläne und Pokalansetzungen sind ferner auch bei www.fussball.de aufrufbar, wobei in Zweifelsfällen nur die im DFBnet ersichtlichen Pläne verbindlich sind.
- 6.2 Der G-Jugend-Spielbetrieb, wie auch Turniere nach dem Modus „Kinderfußball“, werden u. U. nicht im DFBnet erfasst, die Vereine werden (auch) per E-Mail informiert.
- 6.3 Sobald die Spielpläne gültig und verbindlich sind, erhalten die Vereine eine E-Mail an das Vereinspostfach. Die Spielpläne sind von den Vereinen sofort nach Einstellung im DFBnet auf evtl. Überschneidungen zu überprüfen und dem Spielleiter / Staffelleiter zu melden. Nachteile, die in Folge einer Nichtüberprüfung entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Vereins.
- 6.4 Im DFBnet erfolgen alle Neuansetzungen und Verlegungen. Die Vereine sind verpflichtet sich regelmäßig im DFBnet und dem dort auch aufrufbaren Vereinspostfach zu informieren und tragen bei Nichtbeachtung die entsprechenden Konsequenzen. Auch bei verlegten Spielen sind die Vereine verpflichtet, die Spielpläne untereinander mit den Junioren-, den Senioren- und den Frauenmannschaften ihres/ihrer Vereins/JSGs in Bezug auf Spielstättenbelegungen abzustimmen und ggf. bei Bedarf von Verlegungen den Staffelleiter zu unterrichten, der dann weiteres veranlasst.
- 6.5 Alle Jugendspiele sollen möglichst montags, dienstags, donnerstags und samstags stattfinden, damit an den anderen Tagen der Seniorenspielbetrieb durchführbar ist. Jenes ist von den Vereinen bei der Angabe der Spieltermine und insbesondere auch bei Verlegungswünschen zu beachten und im Bedarfsfall vorab innerhalb des Vereins zu klären.
- 6.6 Der KJA ist berechtigt, Spiele oder Spieltage aus eigenen Ermessensgründen auch ohne Einverständnis der Vereine zu verlegen. Die Vereine erhalten hiervon zeitgemäß Kenntnis per Email. Die Verbindlichkeit von Spielansetzungen nach § 27 Abs. 3 SpO ist gegeben, wenn die Benachrichtigung mindestens 7 Tage vor dem Spieltag erfolgt. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Spielausschüsse in dringenden Fällen (Spielausfälle durch Platz- und Witterungsverhältnisse o.ä.) auch eine kürzere Frist in Anspruch nehmen können (§ 27 Abs. 5 SpO). In Ausnahmesituationen können die Bestimmungen der SpO dahingehend erweitert werden, dass die Ansetzungen zu den Pflichtspielen auch an Feier- und Wochentagen, die nicht im Rahmenspielplan vorgegeben sind, vorgenommen werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten etc.) können nicht berücksichtigt werden. Auf Ziffer 15.1 dieser Ausschreibung wird an dieser Stelle verwiesen.
- 6.7 Weitere Infos zum Spielbetrieb werden zu gegebener Zeit per Email zugesandt oder als Service ggf. auf der Homepage des Kreises www.nfv-northeim-einbeck.de veröffentlicht. Anfragen zum Spielbetrieb während der Spielsaison sind immer an die zuständigen Staffelleiter zu richten, bevorzugt per E-Mail und möglichst nur in dringenden Fällen telefonisch. Hierbei ist die Privatsphäre der KJA-Mitglieder nach 20:00 Uhr zu respektieren.

7. Spielverlegungen

- 7.1 Nach der Freigabe der Spielpläne sind Spielverlegungen nur in absoluten Ausnahmefällen und unter schriftlicher Begründung per Email beim Staffelleiter zu beantragen, jedoch nicht später als *7 Tage* vor der Ansetzung. Bei den Anträgen auf Spielverlegung ist auch darauf zu achten, dass das Spielfeld, auf dem das Spiel ausgetragen werden soll, nicht anderweitig belegt ist.
- 7.2 Pflichtspiele können nur in Ausnahmefällen auf Antrag/Zustimmung der beteiligten Vereine verlegt werden. Für eine Umsetzung solcher Spiele ist ausnahmslos der Staffelleiter ggf. auch der Spielleiter zuständig. Die beantragenden Vereine nennen den Wunschtermin mit schriftlichem Antrag und Einverständnis des Gegners (per E-Mail bzw. alternativ auch über das DFBnet => „Spielverlegung beantragen“). Andernfalls bleibt es beim an sich vorgesehen Termin bzw. wird das Spiel nach einem Spielausfall vom Staffelleiter in kürzester Zeit unumstößlich angesetzt!

- 7.3 Spielverlegungen am letzten Spieltag des Spieljahres werden in den Spielklassen, in denen es um die Kreismeisterschaft / den Aufstieg in den Bezirk geht, nur für den Fall genehmigt, dass durch die betroffene(n) Paarung(en) diese Entscheidung(en) nicht beeinflusst werden kann/können.
- 7.4 Es wird grundsätzlich für jede Verlegung in Anlehnung an § 24 JO Abs. 4 Verwaltungskosten von 15,-- € bei A- bis C-Junioren und 10,-- € bei D- bis F-Junioren erhoben. Selbstständige Ab- bzw. Umsetzung durch Vereine ohne Mitwirkung des Staffelleiters haben eine Ordnungsstrafe gem. § 24 Abs. 3b JO zur Folge, die gegen die beteiligten Vereine verhängt wird.
- 7.5 Bei einer Überschneidung von Pflichtspielen mit Auswahlspielen oder Lehrmaßnahmen gelten die Regelungen von § 22 JO.

8. Spielberechtigung/-liste und Spielbericht

- 8.1 Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielberechtigungen sind die Vereine verantwortlich. Als Nachweis der Spielberechtigung wird mit einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste (Ausdruck mit Bildern) am jeweiligen Spieltag gearbeitet. Für die Aktualität dieser Liste ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- 8.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Bilder ihrer Spieler ins DFBnet hochzuladen (auf die hierbei zu beachtenden technischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben wird an dieser Stelle hingewiesen). Es ist vereinsseitig darauf zu achten, dass die Bilder dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Eine Nichtbeachtung wird nach den Bestimmungen der JO bzw. SpO geahndet.
- 8.3 In allen Altersklassen des NFV Kreises Northeim-Einbeck wird der Spielbericht-Online verwendet! Sollte der Einsatz des Spielberichts-Online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), ist ein Papierspielbericht auszufüllen, bei Tageturnieren ist der auf der NFV-Kreishomepage ersichtliche dreiteilige (Turnier-)Spielbericht zu verwenden.
- 8.4 Für die im Bedarfsfall notwendige Verwendung des Papierspielberichtes gilt, dass nur die offiziellen gültigen Spielberichtsformulare zu verwenden sind. Diese können von der Kreishomepage heruntergeladen werden. Es ist nicht zulässig, Spielberichte zusammenzukleben. Eintragungen auf den Papierspielberichten sind bei allen Spielen deutlich lesbar vorzunehmen, Änderungen und Streichungen müssen leserlich bleiben. Im Kopfbereich der Seite 1 sind die Spieldaten (Spielnummer, Datum, Spielort, Klasse/Staffel usw.) komplett einzutragen. Auch der Schiedsrichter ist leserlich anzugeben, der den Spielbericht auch zu unterschreiben hat. Auf der Rückseite sind in die dort ersichtlichen Felder die Mannschaftsnamen, ggf. Werbung, Vereinsnummer(n) und die Spielernamen und -daten komplett einzutragen. Dabei sind die Vornamen der Spieler wie in der Spielberechtigungsliste angeführt aufzuschreiben. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Zusätzlich sind dort die Namen der Trainer/Betreuer leserlich zu vermerken, die dann dort auch für die Richtigkeit der Angaben unterschreiben.
- 8.5 Für alle Spielberichts-Eintragungen ist der/die jeweilige Spielführer/in bzw. Mannschaftsbetreuer/in verantwortlich.
- 8.6 Vor Spielbeginn werden die Spieler/innen der Startelf und die maximal mögliche Anzahl von Einwechselspieler/innen von beiden Mannschaften eingetragen. Spieler/innen, die eventuell nach Spielbeginn erscheinen und bis dahin nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen vom Spiel nicht ausgeschlossen werden. Sie werden nachgetragen.
- 8.7 Spätestens 15 Minuten vor der vorgesehenen Anstoßzeit ist dem Schiedsrichter (bzw. spielleitenden Betreuer) der fertige Spielbericht auszuhändigen (Online-Ausdruck oder Papiervordruck). Sollte der Online-Bericht nicht verwendet werden können, ist der vollständig ausgefüllte Papier-Spielbericht zusammen mit einem an den zuständigen Staffelleiter adressierten und ausreichend frankierten Freiumschlag dem Schiedsrichter auszuhändigen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei einem Papierspielbericht den Ergänzungsbogen vollständig auszufüllen und diesen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter zu übersenden. Bei falscher Adressierung des Freiumsches durch die Vereine werden diese mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 8.8 Bei allen Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern erfolgt durch diese vor dem Spiel eine "Gesichtskontrolle" (Vergleich Spieler mit Spielerfoto). Dazu bekommt der Schiedsrichter neben dem Spielbericht auch die Spielberechtigungslisten unaufgefordert ausgehändigt. Dabei müssen auf der vorgelegten Liste mindestens alle Spieler, die in dem jeweiligen Spiel eingesetzt werden (sollen), vorhanden sein. Bei Spielen ohne angesetzten SR sind dem gegnerischen Trainer und Betreuer auf Verlangen die Spielberechtigungslisten zur Einsicht und Überprüfung auszuhändigen. Nichteinhaltung und Streitigkeiten werden nach § 24 Abs. 3b JO mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 8.9 Unstimmigkeiten bzgl. des Nachweises der Spielberechtigung/Passmängel sind im Spielbericht zu vermerken, die weitere Betrachtung obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Als Passmangel wird auch der Fall

angesehen, dass auf der Spielberechtigungsliste kein Foto vorhanden ist. Ein einfacher Ausdruck der Spielerdaten aus dem DFBnet reicht nicht aus.

- 8.10 Aufgaben des Heimvereins bei Spielen OHNE neutrale SR-Ansetzung bzw. wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint und kein anderer aktiver Schiedsrichter, sondern ein Trainer, Betreuer bzw. sonstige Person das Spiel leitet:

Der Heimverein ist bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes verpflichtet, diesen Spielbericht spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel entsprechend vollständig im DFBnet erfasst zu haben. Andernfalls erfolgt eine entsprechende Bestrafung. Eine postalische Übersendung ist beim Einsatz des Online-Spielberichtes nicht erforderlich. Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann (bzw. bei den Turnieren in der F- und G-Jugend), hat der Heimverein die Aufgabe, den Papierspielbericht inkl. der für die nachträgliche Erfassung erforderlichen Daten so an den Staffelleiter zu versenden, dass dieser Spielbericht spätestens am fünften Werktag nach dem Spiel dort eingetroffen ist. Nichtbefolgen führt zu einer entsprechenden Bestrafung. Zur Fristwahrung reicht eine vorherige Übersendung des Papierspielberichtes als pdf-Datei per E-Mail zwar aus, der Papierbericht ist in diesen Fällen gleichwohl zeitnah zu übersenden.

Der KJA behält sich das Recht vor, bei einer schuldhaften Nichtverwendung des Spielbericht-Online eine Strafe auszusprechen und zudem für jede nachträgliche Erfassung des Papierspielbericht durch den Staffelleiter in das System eine Verwaltungsgebühr bis zu einem Betrag in Höhe von 25,00 € zu erheben.

Sofern eine umfassende Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes für den Heimverein durch ein dem Gastverein zuzuordnendes Fehlverhalten nicht möglich ist, kann der Gastverein hierfür vom KJA entsprechend bestraft werden.

- 8.11 Jede Heimmannschaft hat bei den A- bis C-Juniorenspielen für die Anwesenheit von mind. drei gekennzeichneten Platzordnern zu sorgen, die auch im Spielbericht im Feld „Werbung“ zu benennen sind. Auf die entsprechenden Ausführungen aus § 22 SpO wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Mögliche Auswirkungen durch ein schuldhaftes Fehlverhalten bzw. Versäumnis der Platzvereine können nach der SpO geahndet werden.

9. Spieltracht / Trikots / Hosen

- 9.1 Die Teams habe grds. in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten und sich vor jedem Spiel über mögliche Überschneidungen zu informieren. Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen (mindestens andersfarbige Leibchen, sofern noch möglich, sollen sich aber auch die Farbe der Hosen und Stutzen unterscheiden). Dem Heimverein steht gleichwohl in diesem Fall das Recht zu, in seiner vorgesehenen Spielkleidung anzutreten, so dass der Gast in den Ausweichtrikots oder mit Leibchen spielen muss, sofern der Heimverein nicht freiwillig auf dieses Vorrecht verzichtet.
- 9.2 Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist bei der A- bis einschl. D-Jugend Pflicht. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der/die Mannschaftsführer(in) hat eine Armbinde zu tragen.
- 9.3 Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers getragen werden, ist dieser auf dem Spielbericht einzutragen. Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikot, Hose und Ärmel) bedarf der Genehmigung (vgl. § 21 SpO). Die Genehmigung wird jeweils für ein Spieljahr (01.07. bis 30.06.) erteilt. Für den Jugendbereich erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. Den Antragsvordruck gibt es auch auf der Homepage des NFV-Kreises. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist an den Jugendspielleiter zu übersenden.

10. Schiedsrichterwesen

- 10.1 Schiedsrichter werden nur bei den Spielen der A- bis C-Junioren sowie bei entscheidenden Spielen in unteren Klassen angesetzt. Die Entscheidung darüber trifft der Kreisjugendausschuss. Weitere Ansetzungen von Schiedsrichtern müssen mit den Staffelleitern abgesprochen werden. Die Kostenpflicht hierfür liegt beim beantragenden Verein/JSG. Der KJA behält sich vor, auch für die in 2024 stattfindenden Spiele in der D-Jugendkreisliga eine grds. Ansetzung von neutralen SR-Ansetzungen einzuführen, worüber vor Beginn der D-Jugendkreisligaspiele noch rechtzeitig informiert wird.

- 10.2 Schiedsrichteraufwandsentschädigung:

Meisterschafts-/Pokal- und Freundschaftsspiele: A-Junioren = 18,00 € / B-Junioren = 17,00 € /
C-Junioren = 16,00 € / sofern angesetzt: D-Junioren und jünger = 15,00 €
Assistenten (sofern angesetzt): 15,00 €

Turniere (Feld oder Halle): bis 2 Stunden Spesensatz wie bei einem Punktspiel in der betreffenden Altersklasse, bis 4 Stunden Spesensatz zzgl. 50 % und über 4 Stunden Spesensatz zzgl. 100 %

- 10.3 Bei den A- bis C-Juniorenpunktspielen (und ggf. auch der D-Jugend-Kreisliga, s. Ziffer 10.1, letzter Satz) erfolgt die Bezahlung der Schiedsrichter grundsätzlich über die Schiedsrichterpoolung. Hierzu erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung durch den Jugendausschuss! Sollte ein Spiel ausfallen/nicht stattfinden und der Schiedsrichter ist bereits am Spielort, behält sich der Spielausschuss eine entsprechende Berücksichtigung bei der Endabrechnung mit dem jeweiligen Verein ausdrücklich vor. Die Fahrtkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern bei Pokalspielen regelt die Pokal-Spielausschreibung. Bei ggf. erforderlichen Entscheidungsspielen wird der KJA den beteiligten Vereinen die dort greifende Regelung rechtzeitig bekanntgeben.
- 10.4 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, so ist der platzbauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere neutrale Schiedsrichter zur Verfügung, so müssen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter einigen. Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid. Steht weder ein anerkannt neutraler Schiedsrichter noch ein Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, müssen sich beide Mannschaften auf eine Person einigen (vgl. § 30 SpO). Gespielt werden muss auf jeden Fall! In den Altersbereichen/Spielklassen, in denen keine SR-Ansetzung erfolgt, hat der Heimverein die grundsätzliche Pflicht einen SR zu stellen, im Bedarfsfall und nach Einigung kann die SR-Aufgabe auch an den Gastverein übertragen werden.
- 10.5 Für jede gemeldete A-Junioren-Mannschaft hat der verantwortliche Verein jeweils einen Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung (§ 11 SpO) entspricht. Hierzu wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auch auf die entsprechende Passage in der Seniorenausschreibung des Kreises Northeim-Einbeck verwiesen.

11. Meldung von Spielergebnissen

- 11.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse bzw. die Spielausfälle unverzüglich, innerhalb von 60 Minuten nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, in die Ergebnismaske einzugeben. Das gilt auch für die Spiele, in denen der Online-Spielbericht eingesetzt wird und auch analog im Falle eines Nichtantretens einer Mannschaft. Wichtig: Nichtantreten ist nicht gleich Spielausfall! In diesem Fall ist keine Spielwertung (z. B. 5:0), sondern nur der Nichtantritt einzugeben.
- 11.2 Bei technischen Problemen müssen die Ergebnisse und Spielausfälle bis zum vorgenannten Zeitpunkt an die zuständigen Staffelleiter, dem Jugendspielleiter per E-Mail, oder den Meldekopf Gerd Lampe, Tel: 05503-5558198 bzw. 0151-50613123 (auch WhatsApp möglich) gemeldet werden. Auf die Möglichkeit der Eingabe über die DFBnet-App wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.
- 11.3 Diese Regelungen betreffen alle Pflichtspiele! Nichtbeachtung der Ergebnismeldung zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 24 Abs. 3b JO plus Verwaltungsgebühr nach sich.

12. Staffelaufteilung und Modus Meisterschaftsbetrieb

- 12.1 Die Staffeleinteilungen erfolgen gem. § 14 Abs. 2 JO unanfechtbar durch den KJA. Mannschaften „ohne Wertung“ sind grundsätzlich nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Auf die Regelungen der Ziffer 3 bei Staffeln mit Teams mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke wird an dieser Stelle Bezug genommen und nochmals ausdrücklich darauf verwiesen. Die Einschränkung nach § 18 VI SpO gilt für alle Jugendspielklassen des NFV-Kreises Northeim-Einbeck nicht.
- 12.2 In einigen Altersbereichen wird im Herbst 2023 eine Qualifikations-/Vorrunde gespielt. Diese Runde muss dabei zu dem für jede Staffel gesondert ausgewiesenen Termin abgeschlossen sein! Sofern durch höhere Gewalt bzw. terminliche Gründe in Einzelfällen kein kompletter Abschluss bis zu diesem Termin und auch eine zeitnahe Nachholung nicht möglich sein sollte, gilt die Regelung von Ziffer 13.2., vorbehaltlich ggf. noch ausstehender Entscheidungen durch den KJA bzw. Sportgericht(e).
- 12.3 Der Meister der Kreisliga ist der jeweilige Kreismeister. Die Kreismeister der A- bis C-Jugend können unter den Voraussetzungen der Bezirks-Spielausschreibung in den Bezirk aufsteigen bzw. den ggf. angesetzten Aufstiegsspielen des Bezirks teilnehmen. Sollte ein Kreismeister auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Entscheidungsspielen verzichten oder keine Berechtigung zur Teilnahme haben, wird eine andere Mannschaft vom KJA unanfechtbar benannt bzw. ggf. kein Aufsteiger gemeldet.
- 12.4 A-Junioren: Es wird in einer Punktrunde mit Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt (Hinweis: Sofern die SG Holzberg am Ende der Serie auf Platz 1 steht, wird diese Mannschaft Staffel- und der Tabellenzweite dann Kreismeister).
- 12.5 B-Junioren: Es wird in einer Punktrunde mit Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt.
- 12.6 C-Junioren: Es wird in einer Punktrunde mit Hin- und Rückspiel der Kreismeister ausgespielt.

- 12.7 D-Junioren: Es wird eine einfache Qualifikations-/Vorrunde im Herbst 2023 in zwei Staffeln gespielt, die bis zum 01.12.2023 (spätestens) abgeschlossen sein soll. Die jeweils Erst- bis Drittplatzierten sowie der Tabellenvierte aus der Staffel I (ein Verzicht ist grundsätzlich nicht möglich) spielen in einer einfachen Punktrunde ab Frühjahr 2024 in einer Kreisliga (insgesamt 7 Teams) um die Meisterschaft. Die übrigen Mannschaften werden je nach Anzahl der Teams und der zur Verfügung stehenden Spieltage in 1 oder 2 Kreisklassenstaffeln aufgeteilt. In Abhängigkeit der Staffelgröße wird auch hier eine einfache oder doppelte Runde um die jeweilige Staffelmeisterschaft ausgespielt.
- 12.8 E-Junioren: Es wird eine einfache Qualifikations-/Vorrunde im Herbst 2023 in drei Staffeln gespielt, die bis zum 01.12.2023 (spätestens) abgeschlossen sein soll. Die jeweils Erst- bis Zweitplatzierten und die Tabellenritten aus den Staffeln II & III spielen in einer einfachen Punktrunde ab Frühjahr 2023 in einer Kreisliga (insgesamt 8 Teams) um die Meisterschaft. Die übrigen Mannschaften werden je nach Anzahl der Teams und der zur Verfügung stehenden Spieltage in 1 oder 2 Kreisklassenstaffeln aufgeteilt. In Abhängigkeit der Staffelgröße wird auch hier eine einfache oder doppelte Runde um die jeweilige Staffelmeisterschaft ausgespielt.
- 12.9 F-Junioren: Es werden vereinzelt „Pflicht-Freundschaftsspiele“ angesetzt, um Terminfreiheit für Turnier nach dem „Kinderfußball“-Modell zu haben. Hierzu werden die Vereine gesondert angeschrieben (vgl. Anhang zu dieser Ausschreibung).
- 12.10 G-Junioren => Turnierform („Kinderfußball“ bzw. „klassisch“).

13. Wertung der Punktspiele

- 13.1 Für einen Sieg erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte, während die unterlegene Mannschaft keinen Punkt bekommt. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams je einen Punkt.
- 13.2 Die Tabellenreihenfolge ergibt sich nach der Punktzahl. Bei Teams mit gleicher Punktzahl entscheidet sich die Tabellenreihenfolge nachfolgend zunächst nach dem direkten Vergleich (in der jeweiligen Staffel). Sofern auch danach keine Unterscheidung möglich ist, greift die Tordifferenz und im Bedarfsfall nachfolgend die Anzahl der mehr erzielten Tore. Sofern erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.
- In den „Qualifikationsstaffeln“ wird, sofern bis zum vorgegebenen Endtermin nicht alle Spiele stattfinden konnten, nach der Quotientenregel gewertet. Ist der Quotient gleich, gilt die weitere Reihenfolge wie vorstehend bei einer Punktgleichheit beschrieben. Sofern noch kein direkter Vergleich stattgefunden hat, ist die Tordifferenz und notfalls Auswertung nach der Anzahl der erzielten Tore ausschlaggebend sein. Im Bedarfsfall trifft der KJA statt der Ansetzung eines Entscheidungsspiels eine finale Entscheidung über die Klassenzugehörigkeit für die weiteren Staffeln. Auf die Regelungen in § 31 SpO im Falle eines Saisonabbruchs wird verwiesen.
- 13.3 Sollte im Laufe eines Spieljahres eine Mannschaft gem. § 34 SpO vom Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. durch ihren Verein vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, wobei hier auch um Beachtung von Ziffer 3.2 (letzter Absatz) dieser Ausschreibung gebeten wird, werden alle bisherigen Ergebnisse aus der Wertung genommen. Sollte der Ausschluss/Rückzug erst vor dem vorletzten oder letzten Spiel dieser Mannschaft erfolgen, werden die restlichen Spiele dieser Mannschaft mit 0:5 Toren und 0:3 Punkten gewertet. Eine Änderung der Tabelle (d.h. Löschen aller Spielergebnisse mit Beteiligung dieser Mannschaft) erfolgt dann nicht mehr.

14. Entscheidungsspiele

- 14.1 Spielberechtigt für alle Entscheidungsspiele sind nur Spieler, die auch im letzten Punktspiel des Spieljahres in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren (§ 10 und § 33 SPO).
- 14.2 Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit findet sofort ein Elf-/Neunmeterschießen bis zur Entscheidung statt. Zunächst je Mannschaft 5/3 Elf-/Neunmeter, danach im Wechsel jeweils ein Schütze pro Mannschaft bis zur Entscheidung.
- 14.3 Sofern Entscheidungsspiele auf neutralem Platz stattfinden, stellt der Ausrichter dort Platzordner. Weiterhin hat auch jede beteiligte Mannschaft zwei Platzordner zu stellen hat. Eine entsprechende kurze Abstimmung – ggf. unter Beteiligung von SR und KJA-Vertretung – erfolgt vor dem Spiel.

15. Freundschaftsspiele / Turniere

- 15.1 Unter Beachtung des Vorangebotes von Pflichtspielen gegenüber Freundschaftsspielen und Turnieren können diese genehmigt werden und stattfinden. Sofern in Bedarfsfällen Pflichtspiele verlegt werden müssen, sind auch bereits angemeldete Freundschaftsspiele bzw. Turniere als nachrangig anzusehen und werden, sofern keine andere Möglichkeit bestehen sollte, zugunsten der Durchführung des Pflichtspielbetriebes abgesetzt.

- 15.2 Freundschaftsspiele sind (möglichst) spätestens 3 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin anzumelden. Es besteht für die Vereine die technische Möglichkeit, FS-Spiele auch eigenständig im DFBnet zu erfassen, allerdings nur mit einer Vorlaufzeit von 5 Tagen. In diesen Fällen ist die nach erfolgter Anlegung automatisiert vom DFBnet erzeugte und an den veranlassenden Verein gesandte Benachrichtigungs-E-Mail umgehend an den Kreis-SR-Ausschuss (Adresse s. Kreis-Homepage) zu senden, damit dort eine Information über dieses neue Spiel vorliegt und die erforderliche SR-Ansetzung erfolgen kann. Andernfalls bzw. bei einer kürzeren Frist sind die Freundschaftsspiele beim Jugendspielleiter (bevorzugt per E-Mail) anzumelden, der dann die Erfassung im DFBnet und Information des SR-Ausschusses vornimmt. Die Freundschaftsspiele der A- bis C-Junioren müssen von angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden, auf Wunsch kann es auch in den darunter liegenden Altersklassen zu einer SR-Ansetzung kommen. Bei jedem Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht-Online zu erstellen. Nur bei technischen Problemen ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden. In diesem Falle ist dem (angesetzten) Schiedsrichter ein an Stephan Schamuhn, Petersland 4, 37586 Dassel, adressierter Freiumsschlag auszuhändigen.
- 15.3 Turniere bedürfen der Genehmigung des Kreisjugendausschusses. Der Antrag (auf der Kreishomepage aufrufbar) ist möglichst spätestens 1 Monat vorher beim Jugendspielleiter - nach Rücksprache und in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristiger - einzureichen. Dabei gibt es für Feld- und Hallenturniere unterschiedliche Vordrucke. Bei internationalen Turnieren ist die Genehmigung des NFV über den Kreisjugendausschuss (Jugendobmann) einzuholen. Der Antrag hierfür ist mindestens 2 Monate vorher einzureichen. Turniere können nur im Rahmen der DFB-Turnierordnung für Juniorenmannschaften i. V. mit den Vorgaben des Verbandes und dieser Ausschreibung durchgeführt werden. Für Hallenturniere wird dabei ausdrücklich auf die einheitlichen Rahmenrichtlinien für Hallenfußball im NFV-Kreis Northeim-Einbeck bzw. die Futsalregeln des NFV-Kreis Northeim-Einbeck (auf der Kreis-Homepage eingestellt) verwiesen.
- 15.4 A-Juniorenmannschaften dürfen gegen Herrenmannschaften in Freundschaftsspiele / Turniere spielen. Zulässig ist dabei jedoch nur ein Einsatz von A-Jugendlichen gemäß Ziffer 1.1, Spieler aus jüngeren Altersklassen sind von einem Einsatz an Herren-turnieren ausgeschlossen!

16. Feldverweise und Rechtsprechung

- 16.1 Ein/e des Feldes verwiesene(r) Spieler/in ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre, spätere Bestrafungen, mögliche Sportgerichtsverhandlung bzw. Rechtsbehelfe regeln die Bestimmungen der JO, SpO und NFV-Rechts- und Verfahrensordnung. Der Vereinshaftung obliegt es, dass die mit dem Feldverweis automatisch vorgesperrten Spieler nicht mehr in Spielen ihrer Mannschaften eingesetzt werden, bis die durch Verwaltungsentscheid oder Urteil ausgesprochene Sperre abgelaufen ist.
- 16.2 Die Vereine erhalten per E-Mail an das Vereinspostfach (bei Spielgemeinschaften an das Postfach des Stammvereins) den Verwaltungsentscheid. Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Die im DFBnet-Modul (bei Spielen mit dem Online-Spielbericht) ersichtlichen Angaben stellen hierbei keine verbindlichen Angaben dar! In Zweifelsfälle gilt immer der entsprechende Entscheid!
- 16.3 Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine Verhandlung vor dem Kreissportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts mitzuteilen.

17. Anschriftenverzeichnis

- 17.1 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Daten in der Homepage des NFV Kreis Northeim-Einbeck und im DFBnet-Meldebogen auf Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind unverzüglich dem Jugendspielleiter mitzuteilen. Etwaige Änderungen (Zuständigkeiten, Anschriften oder Tel.-Nr. sowie E-Mail-Adressen) müssen umgehend an den Jugendspielleiter gemeldet werden. Veränderungen werden nicht publiziert, aber zeitnah auf der Homepage des NFV Kreises Northeim-Einbeck gepflegt, wo sie entsprechend abrufbar sind. Jede Unterlassung oder unterbliebene Information geht zu Lasten des betreffenden Vereins und kann bestraft werden.
- 17.2 Die Mitglieder, Anschriften und Zuständigkeiten des Jugendausschusses und aller anderen Ausschüsse/Organe des Kreises sind der Homepage des NFV Kreis Northeim-Einbeck zu entnehmen.

18. Sonstiges

- 18.1 Bei den F- und G-Junioren entfällt die Abseits- und Rückpassregel. Falsche Einwürfe, Abschlüsse und Abwürfe sind unter Anleitung zu wiederholen. Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- 18.2 Bei der E- und D-Jugend wird die Einhaltung der Fan-/ Eltern- und Coachingzonen (s. NFV-Jugendordnung und Skizze im Anhang) empfohlen.
- 18.3 Der Alkoholverkauf und Konsum alkoholischer Getränke wie auch von Zigaretten soll möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld erfolgen.

18.4 Die Verwendung jeglicher Art von Böllern, Raketen, Knaller, Pyrotechnik o. ä. wird strengstens untersagt. Sofern hiergegen nachweislich von Vereinen bzw. seinen Anhänger verstoßen wird, wird dieses Fehlverhalten entsprechend bestraft.

19. Schlussbemerkungen und Rechtsbehelf

19.1 Für den A- bis C-Jugendpokal wird auf die gesonderte Ausschreibung verwiesen.

19.2 Telefongespräche mit den Spielinstanzen (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer usw.) sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr zu führen.

19.3 Die Vereine sind entsprechend § 20 JO dazu verpflichtet, an anberaumten Auswahlspielen bzw. anlog anzusehenden Terminen (z. B. Kreisauswahl oder auch der NFV-Sparkassen-Cup) demzufolge teilzunehmen. Eine Nichtbeachtung wird entsprechend geahndet.

19.4 Sämtliche dem NFV-Kreis Northeim-Einbeck angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Kreis-, Arbeits- und Staffeltagen zu erscheinen. Versäumnisse werden entsprechend geahndet.

19.5 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der NFV-Spielordnung, Jugendordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. Die Rechtsprechung erfolgt gem. § 24 JO durch den Kreisjugendausschuss als Verwaltungsorgan oder das Kreissportgericht.

19.6 Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom NFV vom Vereinskonto (bei Spielgemeinschaften vom Stammverein) abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der betreffende Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen. Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des KJA Rücksprache zu halten.

19.7 Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie auf der offiziellen Webseite des NFV – Kreises Northeim-Einbeck (www.nfv-northeim-einbeck.de) veröffentlicht ist. Innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung ist die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht (Anschrift s. Ziffer 17.2) gemäß § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung möglich.

19.8 Bezüglich der Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen des KJA bzw. bei Vorfällen während eines Spiels sind diese möglichst und bevorzugt über das NFV-Postfach des jeweiligen Vereins an den Vorsitzenden und den stellv. Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu senden.

19.9 Durch behördliche Verfügungslagen kann es zu einem verspäteten Beginn, Unterbrechungen oder vorzeitigem Abbruch des Spielbetriebes kommen. Für diese Fälle behält sich der Kreis-Jugend-Ausschuss bzw. Kreisvorstand Änderungsmöglichkeiten vor (den Punkt- und Pokalspielbetrieb in Teilen geändert auszuspielen, Auf- und Abstiege verändert zu organisieren, o. a. Dinge kurzfristig noch vorzugeben). Auf die hierzu durch den NFV geschaffenen rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten, wie auch ggf. noch kommenden Änderungen und Ergänzungen in diesen Bereichen, wird dann sofern erforderlich entsprechend Bezug genommen!

für den Kreisjugendausschuss Northeim-Einbeck

Stephan Schamuhn
Vorsitzender
Lauenberg



Michael Spormann
stellv. Vorsitzender
Willershausen

11.08.2023

Anhang Spielfeldgrößen bzw. -ausrichtungen und Fanzonen:

**G- und F-Jugend
Modell „Kinderfußball“:**

**Weitere Dinge hierzu sind der
gesonderten Anlage zu entnehmen!**



G-Jugend - klassische Spielform:

Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter.

Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Größe 3 – Gewicht 290 g.

Sofern möglich können auch zwei Spielfelder nebeneinander und mit räumlicher Trennung auf einem Sportplatz eingerichtet werden.

5 Feldspieler + 1 TW

(nach vorheriger Absprache auch 4 +1 möglich)
Turnier-Spielzeit max. 1 x 10 Min./Spiel



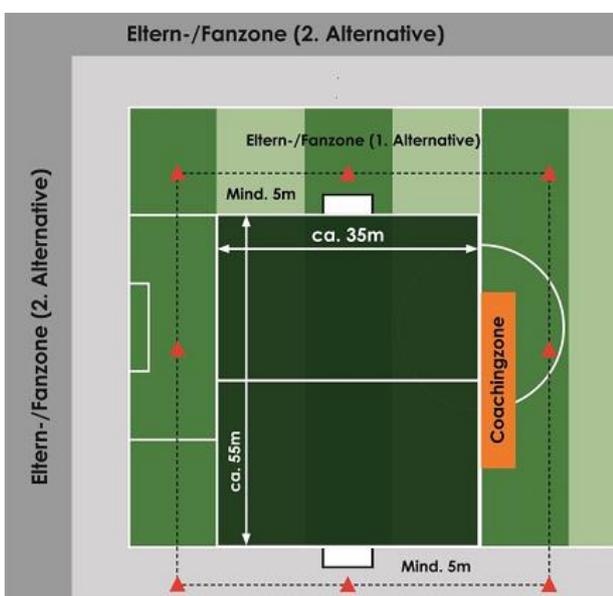
F-Jugend - klassische Spielform:

Spielfeldgröße ca. 40 m x 35 m

Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert.

Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Größe 3 oder 4 – Gewicht 290 g.



E-Jugend:

Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter.

Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Spielball: Größe 4 – Gewicht 290 oder 350 g.

D-Jugend (7er):

Spielfeldgröße: ca. 65 x 50 m,
höchstens halbes Großfeld

Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert.

Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.



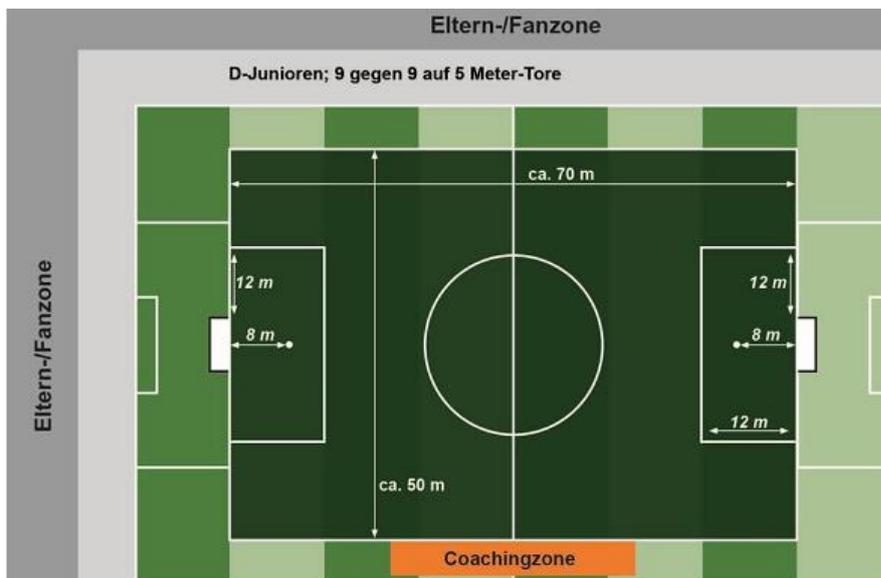
D-Jugend (9er):

Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum.

Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist.

Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.

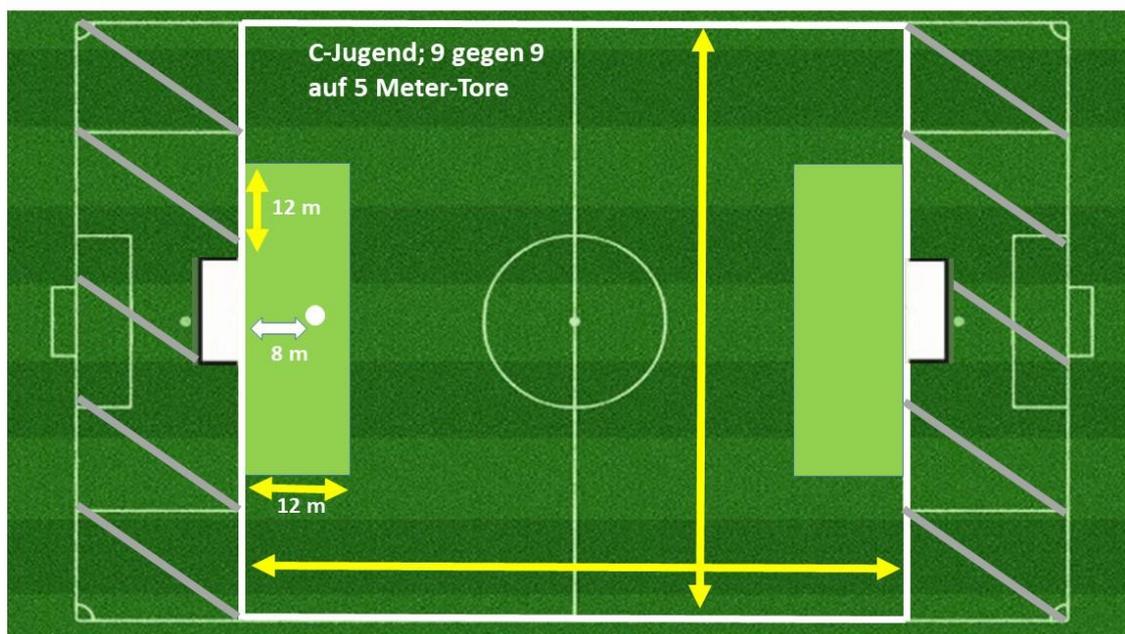


Bei Spielfeldern mit mehr als 70m Breite ist das Spielen auch in einer Spielfeldhälfte gestattet. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie.

C-Jugend (Kleinfeld):

Spielfeldgröße: ganze Breite und von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum.

Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Als seitliche Begrenzung dient die Seitenauslinie des normalen Großfeldes. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.



Für alle Kleinfeldspiele gilt:

Der Strafraum bemisst sich auf 12 m von der Torauslinie und je 12 m von den Torpfosten nach links und rechts, die Strafstoßmarke ist mittig 8 Meter von der Torlinie entfernt anzubringen. Ein gesonderter Torraum muss nicht abgekreidet werden, dennoch gelten die Vorgaben des Torraumes in analoger Anwendung (u. a. keine ind. Freistöße näher als 5,50 m zum gegnerischen Tor usw.). Der Abstoß soll in einem Bereich bis max. zur Strafstoßmarke - jedoch nicht von der Strafraumlinie - aus erfolgen.

Der Abstand der gegnerischen Spieler bei Spielfortsetzungen beträgt bei den Kleinfeldspielen statt der bekannten 9,15 m mindestens 5,00 m, bei Spielen der C-Jugend-9er-Mannschaften jedoch auch 9,15 m.

Anhang Kinderfußball:

Kinderfußball-Kurzübersicht:

Spielform „2 gegen 2“

Spielerzahl: 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal ein Rotationsspieler, Spielfeldgröße: ca. 16 x 20 Meter,

Spielform „3 gegen 3“

Spielerzahl: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler, Spielfeldgröße: ca. 25 x 20 Meter,

Torgröße: 4 Minitore (maximal 2,0 x 1,2 Meter), Spielball: Leichtspielball (Größe 3 – Gewicht 290 g), Ecken und Schußzonen sind durch Hütchen zu markieren.

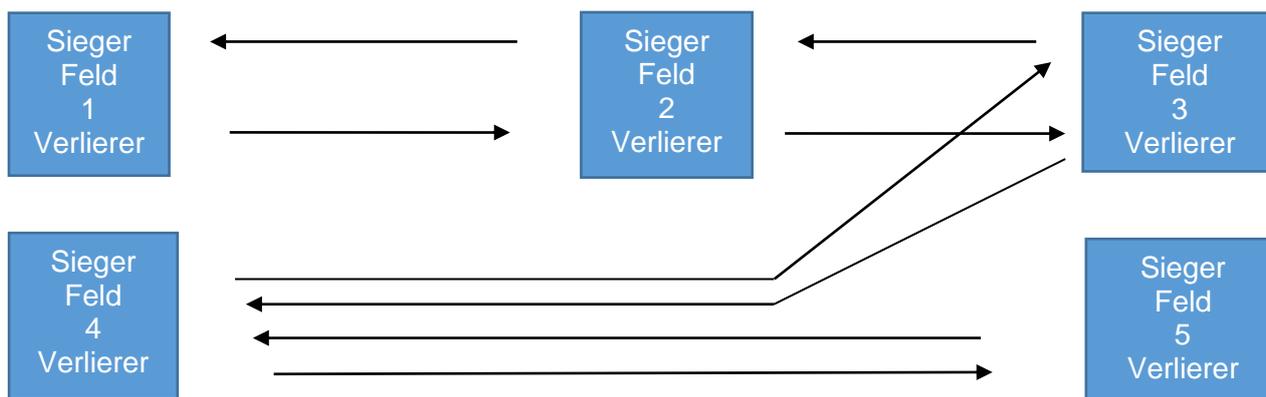
Zur Spielfeldaufteilung wird auch auf die vorstehende Skizze aus dem Anhang „Spielfeldgrößen“ verwiesen. Es werden halb so viele Felder wie Teams benötigt (z.B. 10 Teams = 5 Felder). Die Felder werden durchnummeriert (z. B. Feld 1 bis 5). Für die ersten Begegnungen werden die Paarungen ausgelost.

Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen und finden gleichzeitig statt. Die Spielzeit sollte zwischen 7-9 Minuten (auch je nach Teilnehmerfeld) betragen. Nach 2 oder spätestens 3 Spielen und dann entsprechend danach erneut, sollte eine Pause (5-10 Minuten) gemacht werden. Eine Spielzeit von 60-70 Minuten je Team und eine Gesamtdauer von insgesamt ca. 3 Stunden soll dabei nicht wesentlich überschritten werden.

Nach jedem Spiel steigt der Sieger der Begegnung ein Feld auf und der Verlierer der Begegnung steigt ein Feld ab. Ausnahme: Der Gewinner von Feld 1 sowie der Verlierer vom untersten Feld bleiben stehen und wechseln nicht die Felder.

Geht ein Spiel unentschieden aus, so wird der Gewinner des Spiels ausgelost. Es soll(te) mindestens eine Runde mehr gespielt werden, als Felder vorhanden sind. So kann ein Team von Feld 5 bis in Feld 1 gelangen.

Beispiel mit 5 Feldern:



Erläuterung:

Feld 1: Sieger bleibt stehen, Verlierer wechselt in Feld 2

Feld 2: Sieger wechselt in Feld 1, Verlierer wechselt in Feld 3

Feld 3: Sieger wechselt in Feld 2, Verlierer wechselt in Feld 4

Feld 4: Sieger wechselt in Feld 3, Verlierer wechselt in Feld 5

Feld 5: Sieger wechselt in Feld 4, Verlierer bleibt stehen

Die Ergebnisse werden notiert und dann gesammelt an den Staffelleiter mit den Spielberichten geschickt.

TEAMS: Pro Spieltag kommen die Vereinsmannschaften zusammen, die jeweils mehrere Teams zusammenstellen können. Ein Team spielt während eines Spieltages fest zusammen, es darf nicht zwischen den einzelnen Teams hin- und hergetauscht werden. An verschiedenen Spieltagen können und sollen die Teams jedoch in unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet werden.

Jeder teilnehmende Verein hat möglichst 1 Stunde vor Turnierbeginn anzureisen und sofern vorhanden seine Tore und einen wettkampffähigen Spielball mitzubringen. Diese sind dem Veranstalter so rechtzeitig zu übergeben, dass ein rechtzeitiger Platzbau gewährleistet werden kann. Sollten nicht genügend Tore vor Ort sein, muss auf Stangen- oder Hütchentore ausgewichen werden. Bei der Verwendung von Hütchentoren sollten sich diese farblich von den Feldhütchen unterscheiden.

Den Raum zwischen den einzelnen Spielfeldern dürfen ausschließlich die Trainer und die Wechselspieler betreten. Eltern und Zuschauer halten sich während der Spiele außerhalb des Großfeldes oder wenn vorhanden, hinter den Banden auf. Wird nicht das gesamte Großfeld genutzt, so wird eine durch Hütchen markierte Eltern- und Fanzone mit mindestens 10 Meter Abstand zu den Spielfeldern eingerichtet.

Anstoß zum Spielbeginn => es hat grds. die „niedrigere“ (vom niedrigeren Platz kommende) Mannschaft Anstoß, der wie nach einem Torerfolg ausgeführt wird. Für den allerersten Anstoß wird auf allen Plätzen von einer von der Turnierleitung festgelegten Seite begonnen.

Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der gegnerischen Schusszone (6 Meter von der Torauslinie entfernt ins Spielfeld) befindet.

Nach einem Tor müssen beide Mannschaften je einen Spieler auswechseln (Rotationsprinzip).

Nach einem Tor spielt die Mannschaft, die ein Gegentor bekommen hat, von der eigenen Torauslinie weiter (Dribbling oder Einpassen ist erlaubt).

Die Mannschaft, die ein Tor erzielt hat, muss bis hinter die Mittellinie in ihre eigene Hälfte zurück. Bei Torabstoß gilt die gleiche Regel.

Bei einem Seiten- oder Toraus wird der Ball mit einem Pass oder einem Dribbling wieder ins Spiel gebracht. Dabei müssen sämtliche Gegenspieler mindestens 3 Meter vom Schützen entfernt sein.

Ein Eckball wird wie ein „Seitenausball“ und außerhalb der Schusszone ausgeführt. Der Abstand eines gegnerischen Spielers muss auch hier mindestens 3 Meter betragen.

Tore dürfen nicht direkt aus einem Eindribbeln oder Torabstoß geschossen werden. Es muss erst ein anderer Spieler den Ball berühren, bevor ein Tor erzielt werden kann.

Es wird ohne TW gespielt. Niemand darf den Ball während des Spiels in die Hand nehmen.

Bei einem Regelverstoß der Verteidiger innerhalb der eigenen Schusszone, erhält die gefoulte Mannschaft einen Strafangriff (Ein Spieler der gefoulten Mannschaft startet auf Höhe der Mittellinie. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft steht in der eigenen Schusszone. Alle anderen Spieler befinden sich hinter dem Angreifer auf der entsprechend Torauslinie. Sobald der Angreifer mit Ball startet, dürfen alle Spieler loslaufen).

Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, darf sie einen zusätzlichen Spieler auf das Feld schicken, bis die Differenz wieder weniger als 3 Tore beträgt.

Spielausschreibung für den KSN-Kreisjugendpokal der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2023/2024

1. Maßgebend für die Durchführung aller Pokalspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Spielausschreibung des Kreisjugendausschusses Northeim-Einbeck für das Spieljahr 2023/2024 und diese Pokal-Ausschreibung.
2. Pokalspiele sind Pflichtspiele i. S. von § 26 NFV-SpO! Die Teilnahme aller zum Punktspielbetrieb auf Kreisebene gemeldeten Mannschaften der A- bis C-Junioren an den Pokalspielen wird zur Pflicht gemacht. **Nichtteilnehmen kann an dem A-Jugend-Pokalwettbewerb die SG Holzberg.** Nichtantreten zu den Pokalspielen ist unzulässig und wird entsprechend bestraft.
3. Es nehmen auch gemeldete 7er- bzw. 9er-Mannschaften am Pokalspielbetrieb teil! Dabei orientiert sich die Anzahl der Spiele jeweils an der „kleineren“ Mannschaft (vgl. Ziffer 3 der Spielausschreibung).
4. Mannschaften, die auf Bezirksebene spielen, nehmen an den Kreispokalspielen nicht teil.
5. Im Falle eines Ausscheidens einer Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb (vgl. § 34 NFV-SpO) scheidet diese Mannschaft auch automatisch aus dem Pokalwettbewerb aus.
6. Sofern durch eine (Pokal-)Sponsor Gelder für die Finalisten und ggf. auch Halbfinalisten zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend aufgeteilt ausgeschüttet werden sollen, besteht kein Anrecht auf eine Ausschüttung, sofern eine Mannschaft nicht zum Halbfinale bzw. Finale angetreten ist. Mannschaften, die erst nach der Austragung des entsprechenden Spieles aus dem Punktspielbetrieb ausscheiden, bleiben davon unberührt! Sofern der Pokalwettbewerb nicht (final) ausgespielt werden kann, trifft der KJA eine finale und unanfechtbare Entscheidung hinsichtlich der Verteilung.
7. Die Spielberechtigung der Spieler ergibt sich aus den Vorgaben der NFV-SpO, Jugendordnung und der Spielausschreibung (verwiesen wird insbesondere auf § 10 NFV-SpO). Die Regelungen des § 33 Abs. 2 der NFV-SpO gelten nicht für die Pokalspiele.
8. Die Auslosung der Pokalspiele erfolgt durch den Pokalspielleiter bzw. (s)einen Vertreter und ggf. einen Vertreter der KSN. Die Spiele werden jeweils für jede Runde neu ausgelost. Alle Pokalspiele werden über das gesamte Kreisgebiet ausgelost und anschließend im DFBnet angesetzt und veröffentlicht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
9. Der Sieger einer Pokalbegegnung erreicht die nächste Spielrunde. Bei unentschiedenem Spielausgang findet in allen Spielen einschl. der Endspiele gleich und ohne Verlängerung ein Elf-/Neunmeterschießen nach den DFB-Regeln bis zur Entscheidung statt (zunächst je Mannschaft 5 Schützen, im Bedarfsfall danach im Wechsel jeweils ein Schütze pro Mannschaft bis zur Entscheidung).
10. Der Platzverein (Ausrichter) ist für den Platzaufbau zuständig und trägt die Kosten für den Schiedsrichter (*Keine Abrechnung über die Schiedsrichterpoolung!*). Für die Endspiele erfolgt eine gesonderte Abrechnung nach Vorgabe des Jugendausschusses. Die Schiedsrichter werden zu allen Spielen vom Kreis-SR-Ausschuss entsprechend angesetzt. Bei der A-Jugend wird beim Endspiel ein SR-Gespann angesetzt.
11. Die Spielberichte sind über das DFBnet-Modul „Spielbericht-Online“ zu erstellen. Sollte der Einsatz des Spielberichts-Online nicht möglich sein (Ausnahmefälle), wird ein Papierspielbericht ausgefüllt. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist - sofern nicht der Online-Bericht verwendet wird/werden kann mit einem Freiumschlag, der die Anschrift des Pokalspielleiters **Michael Spormann, Braukampring 2, 37589 Kalefeld-Willershausen**, ausweist und ausreichend frankiert sein muss - spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zur Überprüfung vorzulegen. Auch bei den Pokalspielen wird die "Gesichtskontrolle" (Vergleich Spieler mit Spielerfoto) durchgeführt.

12. Die Eingabe der Spielergebnisse in das DFBnet erfolgt durch den Platzverein und ist Pflicht, analog der Spielausschreibung für den Punktspielbetrieb. Bei den Endspielen obliegt diese Pflicht der jeweils erstgenannten Mannschaft.
13. Die Teams haben grds. in der gemeldeten Spielkleidung anzutreten und sich vor jedem Spiel über mögliche Überschneidungen zu informieren. Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat die jeweils erstgenannte Mannschaft (auch im Pokalendspiel) für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen (mindestens andersfarbige Leibchen, sofern noch möglich sollen sich aber auch die Farbe der Hosen und Stutzen unterscheiden). Der erstgenannten Mannschaft steht gleichwohl in diesem Fall das Recht zu, in seiner vorgesehenen Spielkleidung anzutreten, so dass der Gegner in den Ausweichtrikots oder mit Leibchen spielen muss, sofern die erstgenannte Mannschaft nicht freiwillig auf dieses Vorrecht verzichtet.
14. Die Pokalsieger der A-, B- und C-Junioren qualifizieren sich für den Bezirksjuniorenpokal im Spieljahr 2024/2025 (sofern die Bezirksausschreibung keine andere Regelung vorsieht). Stellt der Pokalsieger für das Spieljahr 2024/2025 in der betreffenden Altersklasse keine 11er-Mannschaft, geht der Teilnahmeplatz an den unterlegenen Finalisten über. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Pokalsieger in der Serie 2024/2025 im Bezirk spielt. Sofern für den Pokalzweiten ebenfalls keine Teilnahme möglich ist, entscheidet der KJA unanfechtbar über einen Kreisvertreter.
15. Sollte bis 48 Stunden vor dem Spieltermin bekannt sein, dass der Platz des gastgebenden Vereins nicht zur Verfügung steht, ist ein Ausweichplatz zu benennen bzw. beim Gastverein anzutreten. Hierzu sind der Pokalspielleiter und der angesetzte Schiedsrichter vom zunächst vorgesehenen Heimverein umgehend zu informieren.
16. Für die Endspiele werden die jeweiligen Spielorte vom Kreisjugendausschuss festgelegt. Der Ausrichter stellt dort Platzordner, wobei auch jede am Endspiel beteiligte Mannschaft zwei Platzordner zu stellen hat. Eine entsprechende kurze Abstimmung – ggf. unter Beteiligung von SR und KJA-Vertretung – erfolgt vor dem Spiel.
17. Diese Ausschreibung gilt als Ergänzung zur Spielausschreibung des Kreisjugendausschusses Northeim/Einbeck für das Spieljahr 2023/2024 und tritt zum gleichen Zeitpunkt wie diese in Kraft.
18. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht (Anschrift s. Ziffer 17.2 der Spielausschreibung) möglich.

für den Kreisjugendausschuss Northeim-Einbeck

Stephan Schamuhn
Vorsitzender
Lauenberg



Michael Spormann
stellv. Vorsitzender
Willershausen

11.08.2023